

Informationen zum Musikunterricht in der Oberstufe (Einführungsphase, Qualifikationsphase 1+2) am Max-Planck-Gymnasium

Ziele und Inhalte des Faches

In Orientierung und Konkretisierung des Kapitel 1 des Kernlehrplans Musik kann und soll das Fach Musik wesentliche Beiträge leisten hinsichtlich erzieherischer, ästhetischer und speziell musikbildender Aufgaben. Der einzelne Mensch mit seinen Stärken, Begabungen, Eigenarten und Schwächen steht dabei genauso im Fokus pädagogischer Bemühungen, wie die Förderung seiner kooperativen und sozialen Fähigkeiten.

Der allgemeinbildende Musikunterricht in den Klassen und Kursen ist der günstige Ort zur Erarbeitung musikspezifischer Kompetenzen im Sinne des Kernlehrplans. Sowohl handlungsbezogene wie auch musikalisch-ästhetische Fähigkeiten werden einbezogen in die Anbahnung und Realisierung individueller kreativer Tätigkeit. Es ist der geschützte Ort des Ausprobierens, Überprüfens, Reflektierens und Beurteilens in unterschiedlichen fachlichen und sozialen Kontexten. Die Ensembles sind primär der Ort des gemeinsamen Musizierens, der gemeinsamen, koordinierten und zielgerichteten Arbeit im Sinne des Probens und Einstudierens, der Konzerte und Aufführungen. Es bietet sich an, die beiden Orte des Musikhierens immer wieder sinnvoll miteinander zu verbinden, um Motivationen für beide Bereiche synergetisch zu entwickeln. Das kann realisiert werden durch thematische Anknüpfungen an Konzertprojekte, Kompositions- und Gestaltungsvorhaben des Unterrichts für Ensembles, recherchierende und reflektierende Vorbereitung und Begleitung von Veranstaltungen u.v.m.

Ziel ist es, möglichst viele Schülerinnen und Schüler für die aktive Teilnahme am schulischen Musikleben zu motivieren und deren Begabungen und Kompetenzerwerb sinnvoll zu integrieren, um damit einen vitalen Beitrag zu leisten zum sozialen Miteinander aller Beteiligten der Schule.

Übergeordnetes Ziel ist es, den SchülerInnen eine reflektierte und mündige Teilhabe an der sie umgebenden musikkulturellen Wirklichkeit zu ermöglichen und sie in fachwissenschaftliche Methodik einzuführen.

Im Einzelnen werden in der musikalischen Arbeit am Max-Planck-Gymnasium folgende grundsätzlichen Zielsetzungen verfolgt:

1. Den Schülerinnen und Schülern soll durch den Musikunterricht und die AG-Arbeit die Möglichkeit gegeben werden, (erste) Erfahrungen im gemeinsamen Musizieren zu sammeln bzw. vorhandene Erfahrungen zielgerichtet zu erweitern.
2. Durch regelmäßiges Musizieren und Singen im Unterricht auf der einen und der Vermittlung eines zunehmend zu systematisierenden Grundwissens auf der anderen Seite soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, sich zunehmend sachgerecht und reflektiert über Musik zu äußern, sie zu beschreiben, sich ihre Faktur anzueignen und (insbesondere in der Mittel- und Oberstufe) zu bewerten.
3. Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend in die Lage versetzt werden, Musik in ihrem historischen und kulturellen Kontext zu verstehen oder ihre Wirkungen (z. B. Manipulation durch Musik) abzuschätzen.

Einführungsphase

- Back to the Roots – auf der Suche nach musikalischer Identität (Entwicklungen von Musik)
- Musiktheater (Entwicklungen von Musik)
- Filmmusik – Stereotypen der Wahrnehmungssteuerung (Verwendungen von Musik)
- Musik und Politik (Verwendungen von Musik, Bedeutungen von Musik)

Qualifikationsphase 1+2

- Der Komponist im Übergang zum bürgerlichen Zeitalter (Entwicklungen von Musik)
- Musik zwischen Expressionismus und Neuer Sachlichkeit (Bedeutungen von Musik)
- Musik als Zeugnis gesellschaftspolitischen Engagements (Verwendungen von Musik)
- Konzert Projekt (Verbindung der drei Inhaltsfelder)
- Musikalisch-künstlerische Auseinandersetzung mit existentiellen Fragen (Bedeutungen von Musik)

Grundsätze der Leistungsbewertung

Bei der Leistungsbewertung sind die von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Vereinbarungen der Fachschaft Musik am Max-Planck-Gymnasium

Bezogen auf die in beiden Richtlinien genannten Kompetenzbereiche, musikalisch-ästhetische Kompetenzen und handlungsbezogene Kompetenzen (Rezeption, Produktion, Reflexion), werden die folgenden Kriterien zur Leistungsbewertung im Fach Musik am Max-Planck-Gymnasium wie folgt festgelegt:

a) Musikalisch-ästhetische Kompetenzen

Hier weist der Kernlehrplan beider Sekundarstufen explizit darauf hin, dass diese individuell geprägt seien und sich einer standardisierten Überprüfung entzögen. Dennoch können sie als allgemeine Einschätzung in ihren individuellen Ausprägungen in Form einer allgemeinen Einschätzung bei der Notengebung berücksichtigt werden. Die Wahrnehmung dieser Möglichkeit liegt im Ermessen des einzelnen Fachlehrers.

b) Handlungsbezogene Kompetenzen

Anforderungen in den verschiedenen nachfolgend genannten Bereichen werden von den Lehrenden zu Beginn des jeweiligen Schuljahres transparent gemacht.

1. Bei der Bewertung der Schülerleistung werden die folgenden Bereiche einbezogen:

- Mündliche Beiträge zum Unterricht:

Referate, Beiträge in Unterrichtsgesprächen, Beiträge bei Diskussionen in der Klasse und/oder in Gruppenarbeiten, Beiträge in Rollenspielen, Pro-Contra-Diskussionen und ähnlichen Unterrichtsformen, Vorträge von Ergebnissen von Einzelarbeiten oder Hausaufgaben, Beitrag zum Klassenmusizieren

- Schriftliche Beiträge zum Unterricht:

- a) Hörprotokolle, graphische Notationen von Musik, Gestaltungs-/Kompositionsaufgaben, Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, schriftliche Ergebnisse von Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten und Ähnliches
- b) kurze schriftliche Übungen/Lernerfolgskontrollen

Lernerfolgskontrollen beziehen sich inhaltlich auf den Stoff der letzten (maximal 4) Unterrichtsstunden und sind in der Gewichtung auch nur als dementsprechende punktuelle Leistung in die Notenfindung einzubeziehen. Sie dienen dem Lehrer auch als Diagnoseinstrument zur Feststellung individuellen Förderbedarfs

- Praktische Beiträge zum Unterricht:

Musizieren, klangliche und musikbezogene Gestaltungen am Instrument und/oder am Computer (bei der Bewertung in diesem Bereich ist in besonderem Maße die individuelle Bezugsnorm in Anschlag zu bringen.),

- Ergebnisse eigenverantwortlichen Lernens

z.B. im Rahmen von Recherche, Erkundung, kreativer Gestaltung, Präsentation

- Klausur (Sek I: im Differenzierungsbereich im Musik/Kunst-Kurs: Sek. II: vgl. unten)

Qualität der Leistung bezogen auf die gestellte Aufgabenstellung.

2. Besonderheiten der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II ist die Wahl der Bewertungs- und Überprüfungsformen im besonderem Maße an die

Grundsätze des wissenschaftpropädeutischen Auftrags der gymnasialen Oberstufe anzupassen und beachtet in Übereinstimmung mit den Ausführungen zu den Überprüfungsformen in der Sekundarstufe II in den verschiedenen Kompetenzbereichen im Kernlehrplan die Schrittfolge wissenschaftlichen Arbeitens:

- a) im Bereich Rezeption: Subjektive Höreindrücke beschreiben - Deutungsansätze und Hypothesen formulieren - Musikalische Strukturen analysieren - Analyseergebnisse Darstellen - Musik interpretieren;
- b) im Bereich Reflexion: Informationen und Befunde einordnen – Kompositorische Entscheidungen erläutern – Musikbezogene Problemstellungen erörtern - Musikalische Gestaltungen und Interpretationen beurteilen;
- c) im Bereich Produktion: Gestaltungskonzepte entwickeln - Musikalische Strukturen erfinden - Musik realisieren und präsentieren

Bei Gestaltungsaufgaben in der Sekundarstufe II sind (ähnlich wie im Zentralabitur) die Beachtung der gesetzten Rahmenbedingungen bei der Entwicklung eines Gestaltungskonzepts sowie die Folgerichtigkeit seiner Umsetzung maßgeblich für die Beurteilung.

Der im Vergleich mit der Sekundarstufe I neu hinzukommende Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ ist im Laufe der Oberstufe zunehmend an den Anforderungen der Schriftlichen Abiturprüfung auszurichten. Dies beinhaltet sowohl den Anspruch wie auch die strukturelle Anlage der Klausuren. Insbesondere sind die oben aufgeführten Schrittfolgen gemäß der Schwerpunktsetzung des gewählten Aufgabentyps zu beachten.

Die Beurteilung geschieht kriteriengeleitet. Die Kriterien sind den Schülerinnen und Schülern transparent zu machen, beispielsweise indem ihnen ein schriftlicher Erwartungshorizont zugänglich gemacht wird.

3. Bei der Bewertung der Leistung sind die folgenden Kriterien maßgeblich:

a) Bereich der Sonstigen Leistungen

- *Qualität der Leistung* bezogen auf den Leistungsstand der Lerngruppe, ggf. auch auf individuelle Lernfortschritte (Musikpraxis) sowie die in den Kernlehrplänen beschriebenen Kompetenzerwartungen (handlungsbezogene Kompetenzen) und auf die individuelle Bezugsnorm (musikalisch-ästhetische Kompetenzen)
- *Quantität und Kontinuität der Leistung.*

Eine gute Leistung in einem der unter 1. genannten Anforderungsbereiche kann im Sinne der Berücksichtigung der Individualität der SchülerInnen teilweise eine mindergute Leistung in einem anderen Anforderungsbereich aufwiegen. Für eine sehr gute Beurteilung indes sind zumindest gute Leistungen in allen Bereichen erforderlich.

b) Bereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ (Sekundarstufe II)

- *Qualität der Leistung* bezogen auf den kriteriengeleiteten Erwartungshorizont, der seinerseits den Leistungsstand der Lerngruppe berücksichtigt.
Eine Klausur in der Stufe Q1 kann durch eine wissenschaftspropädeutische Facharbeit ersetzt werden, deren Bewertung sich an den MPG-internen Maßstäben für Facharbeiten orientiert.